



Zwiesler Buntspecht

Künstlerische Leitung:
Annemarie Pletl
Poschetsrieder Straße 20
94209 Regen

Telefon 09921 4380
familiepletl@web.de

Anlieferung
_____ 2026 _____ Stück
Unterschrift
Abholung
_____ 2026 _____ Stück
Unterschrift
Abholung
_____ 2026 _____ Stück
Unterschrift

Bayerischer Waldverein - Sektion Zwiesel
Annemarie Pletl
Poschetsrieder Straße 20
94209 Regen

ANMELDUNG zur Kunstausstellung „Zwiesler Buntspecht“ 2026

Nachname	Vorname
Straße & Hausnr.	PLZ & Ort
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum	Bank
IBAN	BIC

Bitte in Druckschrift, mit Schreibmaschine oder direkt am PC ausfüllen. Die Daten dienen als Vorlage für den Ausstellerkatalog.

Kat-Nr.	Werk	Technik des Werks	Titel des Werks	Größe in cm (B x H x T)	Verkaufspreis inkl. Rahmen
	1				
	2				
	3				
	4				

ANMELDUNG	bis Sonntag, 19. Juli 2026 an Annemarie Pletl
ANLIEFERUNG	Freitag, 24. Juli 2026 von 15 – 17 Uhr Samstag, 25. Juli 2026 von 10 – 12 Uhr in den Räumen der Mittelschule Zwiesel, Böhmergasse 7, 94227 Zwiesel
KOSTEN	10 € Anmeldegebühr
VERNISSAGE	am Sonntag 2. August 2026 um 17 Uhr
AUSSTELLUNGSDAUER	Montag, 3. – Sonntag 30. August 2026 von 13 – 18 Uhr
ABHOLUNG	Sonntag, 30. August 2026 von 17 – 19 Uhr

Die Datenschutzrichtlinien sind mir bekannt. Die Ausstellungsbedingungen erkenne ich an und melde die hier gelisteten Arbeiten an.

Ich bin Mitglied des BWV, Sektion Zwiesel: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift



Bayerischer Wald-Verein
Sektion Zwiesel e.V.

ZWIESLER
BUNTSPECHT
Kunst und Glas im Bayerischen Wald



**Bayerischer Waldverein
Sektion Zwiesel e.V.**

1. Vorsitzender: Reinhard Wölfl
Am Sonnenhügel 34
94227 Zwiesel
Mobil 0176 80338751
reinhard.woelfl@icloud.com
www.waldverein-zwiesel.de

Bankverbindung

VR GenoBank DonauWald eG
IBAN DE20 7419 0000 0003 2083 03
BIC GENODEF1DGV

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Bei Einlieferung der Werke sind 10 € zu entrichten. Es dürfen nur bis zu 4 Werke eingeliefert werden.
2. Die eingereichten Arbeiten müssen verkäuflich sein, unter Angabe eines verbindlichen Verkaufspreises.
3. Jeder Aussteller unterwirft sich mit seinen eingelieferten Werken der unabhängigen Jury, die über die auszustellenden Werke entscheidet. Wird kein Werk angenommen, erfolgt umgehend eine Benachrichtigung.
4. Alle Bilder und Grafiken sind einwandfrei zu rahmen und mit sicheren Aufhängern zu versehen. Werke, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden in der Ausstellung nicht gehängt. Rahmenlose Glasfassungen werden nicht zugelassen. Freistehende Objekte müssen sichere Standflächen haben. Die Ausstellungsstücke müssen rückseitig rechts oben den Namen und Anschrift des Künstlers, sowie den Titel und Verkaufspreis des Werkes tragen. Bei Plastiken sind diese Daten an der Sockelunterseite anzubringen.
5. Der Verkaufspreis muss den Rahmen beinhalten. Ausgenommen davon sind Druckgrafiken wegen der Möglichkeit des Rollenversandes. Hier versteht sich der Verkaufspreis ohne Rahmen. Auflagenlimit bitte angeben.
6. Preisangaben für Exponate verstehen sich als Endpreise, einschließlich Verpackungs- und Versandkosten und 20% Verkaufsprovision, für Mitglieder der Sektion Zwiesel des Bayerischen Waldvereins 15%. Der Aussteller ist damit einverstanden, dass die Verkaufsprovision gegebenenfalls durch Banklastschrift eingezogen wird.
7. Von jedem Verkauf wird der Aussteller umgehend benachrichtigt.
8. Die finanzielle Abwicklung verkaufter Werke und die Auslieferung (gegebenenfalls Versand) sind von den Künstlern selbst durchzuführen.
9. Die ausgestellten Werke dürfen während der Ausstellung nicht durch die Künstler entfernt werden.
10. Die angelieferten und ausgestellten Werke sind vom Veranstalter bis zum Ausstellungsende gegen Brand, Einbruchsdiebstahl, Besucherdiebstahl und Glas- bzw. Keramikbruch versichert. Für Rahmenbeschädigung wird nicht gehaftet.
11. Ausjuriierte Werke sind nicht versichert. Das Risiko trägt der Einsender.
12. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass Fotos der Objekte für eventuelle Werbezwecke und seine Kontaktdaten, zur Gestaltung des Ausstellungskataloges, verwendet werden können.
13. Die Aussteller müssen dafür sorgen, dass ihre Werke zu den, in der Einladung angegebenen Terminen kostenfrei angeliefert und abgeholt werden. Ausnahmen sind grundsätzlich nicht möglich, weil das Ausstellungsgebäude dem Veranstalter außerhalb dieser Zeiten nicht zugänglich ist. Am Ende des letzten Ausstellungstages müssen die Arbeiten zwischen 17 und 19 Uhr abgeholt werden, da ab diesem Zeitpunkt der Versicherungsschutz und die Haftung des Veranstalters erlöschen. Sollen Werke und/oder Verkaufserlöse von Dritten abgeholt werden, erteilen sie diesen Personen bitte eine Vollmacht zur Vorlage.
14. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung gelten die Ausstellungsbedingungen als anerkannt.